



Gemeinde Hergiswil b.W.
Matthias Kunz
Dorfstrasse 24
6133 Hergiswil b.W.

Rünenberg, 27. November 2025
Eigene ID Nr.: 2025113
UID Nr.: CHE – 112.781.669

Erweiterung Sonderbauzone Käserei Parzelle 940 «Napf Milch AG» in Hergiswil b.W. Gutachten Fruchtfolgeflächen

Sehr geehrter Herr Kunz,
sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Auftrag der Kost + Partner AG vom 5. November 2025 erstatte ich Ihnen Bericht über die durchgeführten Bodenuntersuchungen und die Resultate zu den Fruchtfolgeflächen auf der Parzelle 386 zur Erweiterung der Arbeitszone Parzelle 940 der Napf Milch AG in der Gemeinde Hergiswil b.W.

1. Ausgangslage und Auftrag

Die Napf Milch AG mit Standort auf der Parzelle 940 GB Hergiswil b.W. plant einen Erweiterungsbau. Dazu ist vorgesehen im Westen, Süden und Norden des bestehenden Firmengebäudes Landwirtschaftsland und bereits bestehende Verkehrsflächen der Parzelle 386 im Umfang von rund 0.26 Hektare in die Sonderbauzone Käserei einzuzonen (Anhang 1 Plan vom 27. November 2025). Aufgrund der Lage ist zu erwarten, dass durch die Einzonungen Fruchtfolgeflächen beansprucht werden. Für die Mutation des Zonenplanes ist zu klären, welche Qualität die betroffenen Böden aufweisen und wieviel Fruchtfolgeflächen von der Einzonung betroffen sind.

Der Auftrag bestand somit darin, die vorgesehenen Einzonungsfläche der Parzelle 386 zu kartieren und aufgrund der Bodenkennwerte die Fruchtfolgeflächenqualität zu bestimmen.

Der vorliegende Kurzbericht beschreibt die Resultate der Bodenkartierung und gibt Auskunft über die Qualität der Fruchtfolgeflächen und zeigt bei Bedarf die Kompensationsmöglichkeiten auf.

2. Resultate

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Klimateignungszone C5-6¹. Das heisst, der Standort eignet sich gut für den Futterbau, welcher auf dem Anbau von Naturwiesen basiert. Der Getreidebau mit einem Zwischenfruchtbau ist möglich. Spezialkulturen sind wenig begünstigt.

Im Bereich der geplanten Einzonung wird Parzelle 386 aktuell als Naturwiese und als Verkehrsfläche genutzt.

Nach den Resultaten der Kartierung kann die geplante Einzonungsfläche innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Bereiche in vier Bodeneinheiten eingeteilt werden (siehe Plan im Anhang 2).

Die relevanten Bodenkennwerte² zu den beiden Bodeneinheiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt

Bodenmerkmal	Bodeneinheit 1	Bodeneinheit 2	Bodeneinheit 3	Bodeneinheit 4
Ausgangsmaterial	Alluvium	Alluvium	Alluvium	Alluvium
Gelände / Neigung	b, 6%	o, 28%	a, 4%	a, 2%
Bodentyp	Braunerde-Gley	Braunerde-Gley	Braunerde	Braunerde-Gley (Garten)
Untertyp	schwach sauer (E2), stark gleyig (G4), drainiert (DD)	schwach sauer (E2), gleyig (G4)	schwach sauer (E2), stark gleyig (G4), drainiert (DD)	neutral (E1), stark gleyig (G4), drainiert (DD), anthropogen (PM)
Mächtigkeit Oberboden	22 cm	22 cm	22 cm	25 cm
Humusgehalt Oberboden	3 %	3 %	3 %	6 %
Mächtigkeit Unterboden	58 cm	58 cm	58 cm	60 cm
Skelettgehalt Oberboden	8 %	8 %	8 %	5 %
Skelettgehalt Unterboden	14 %	14 %	14 %	12 %
PH Wert Oberboden	6.6	6.6	6.6	7.0
PH Wert Unterboden	6.7	6.7	6.7	6.7
Kalkgehalt	0, kein Kalk	0, kein Kalk	0, kein Kalk	0, kein Kalk
Ton-/Schluffgehalt Oberboden	22 % / 40 %	22 % / 40 %	22 % / 40 %	22 % / 40 %
Ton-/Schluffgehalt Unterboden	28 % / 40 %	28 % / 40 %	28 % / 40 %	28 % / 40 %
pflanzennutzbare Gründigkeit (PNG)	45 cm	48 cm	45 cm	55 cm
Landwirtschaftliche Eignungsklasse	6	7	6	5
Einschränkungen	Gründigkeit	Neigung	Gründigkeit	Klima

3. Fruchtfolgeflächen

Die Fruchtfolgeflächen haben nach den Kriterien des Sachplanes «Fruchtfolgeflächen» folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

¹ Klimateignungskarte für die Landwirtschaft in der Schweiz. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. August 1977.

² Kartierungsschlüssel nach: Kartieren und Beurteilen von Landwirtschaftsböden. Schriftenreihe der FAL 24, Liebefeld-Bern, 1997.

- Klimaeignungsklassen: A, B, C, D1 – 4
- Hangneigung: < 18 %
- Pflanzennutzbare Gründigkeit: > 50 cm

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Klimaeignungszone C5 - 6, womit die Grundanforderung zur Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen erfüllt ist.

Flächen, welche über zwischen 18 und 25% geneigt sind, können zu 50 % als Fruchtfolgeflächen angerechnet werden, sofern die restlichen Bedingungen erfüllt sind. Flächen, welche über 25 % geneigt sind können nicht zu den Fruchtfolgeflächen gezählt werden.

Entlang von Gewässern mit einem Abstand von 6 m, zu Wald mit einem Abstand von 10 m und zu Bauten mit einem Abstand von 2.5 m werden keine Fruchtfolgeflächen ausgeschieden, auch wenn die oben beschriebenen Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Im Weiteren werden Einzelflächen > 0.25 ha, wenn sich nicht an andere Fruchtfolgeflächen anschliessen, nicht den Fruchtfolgeflächen zugeteilt.

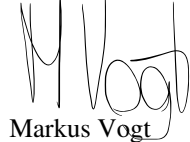
Unter Berücksichtigung der Kartierungsergebnisse, der vom Kanton vorgegebenen Abstands- und Grössenvorschriften erfüllt keine der untersuchten Bodeneinheiten die Qualitätskriterien für Fruchtfolgeflächen. Die Flächen Nr. 1 und 3 weisen aufgrund der Fremdnässe eine zu geringe pflanzennutzbare Gründigkeit auf. Die Fläche Nr. 2 weist eine Neigung von mehr als 25% auf und zählt somit auch nicht zu den Fruchtfolgeflächen. Die Gartenfläche Nr. 4 kann aufgrund der Lage und der Verbauungen nicht als Fruchtfolgefläche angerechnet werden.

4. Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen

Die vorgesehene Einzonung beansprucht keine Fruchtfolgeflächen. Somit sind auch keine Kompensationsmassnahmen vorzusehen.

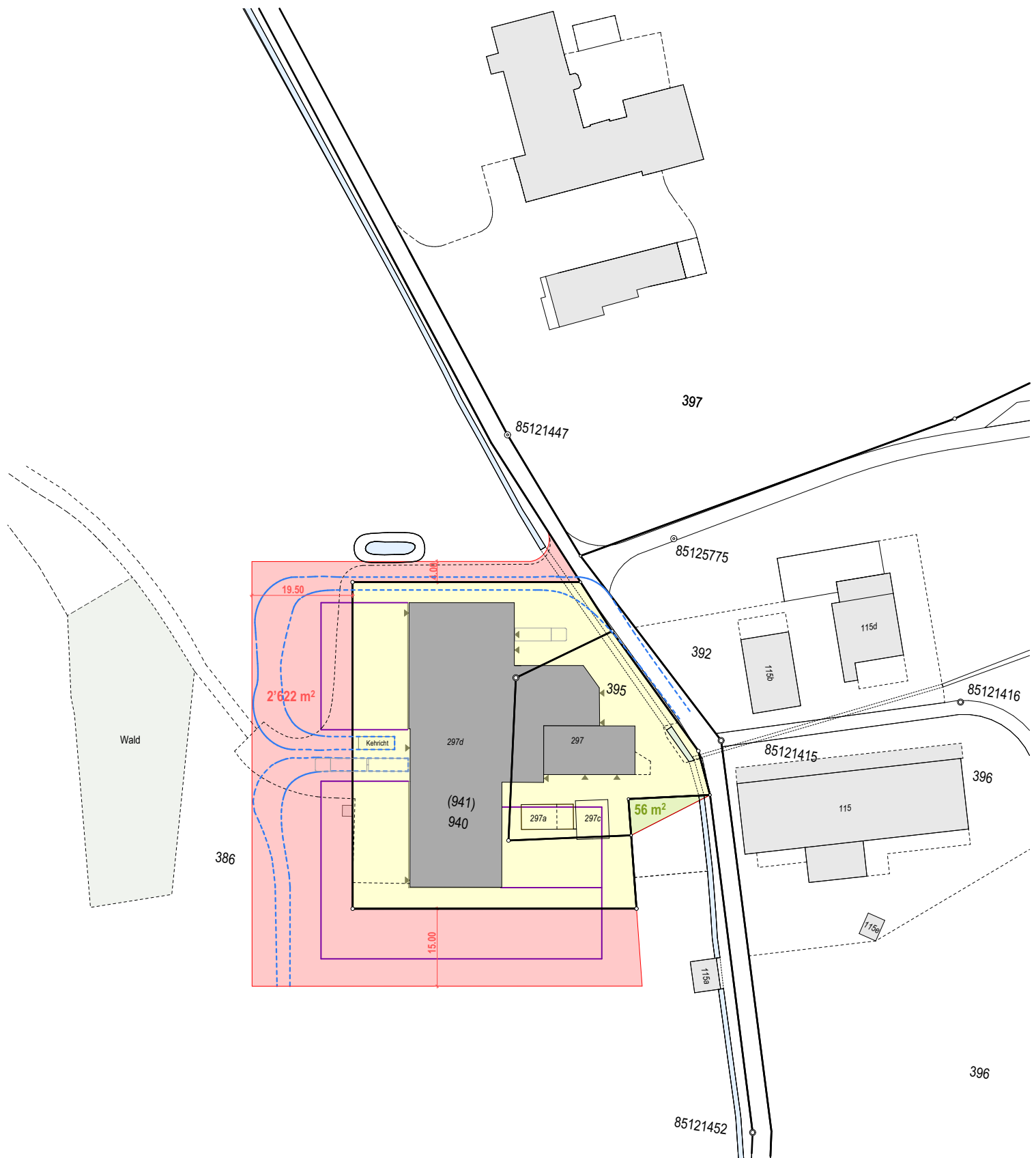
Ich hoffe, Ihnen mit den Angaben zu dienen. Für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank und freundliche Grüsse



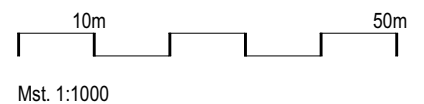
Markus Vogt

Anhang 1: Plan Zonenerweiterung, Leuenberger Architekten 27. November 2025

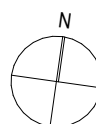


Legende

- geplante Etappen
- aktuelle Landfläche
- Fläche Einzoning = 2'622 m²
- Fläche Auszoning = 56 m²



Zonenerweiterung Situation, 1:1000
 Neue Napfmilch AG Opfersei 2 6133 Hergiswil



Leuenberger
 Architekten



Anhang 2: Plan zu den Bodeneinheiten vom 12. November 2025

Plan Bodneinheiten

**KANTON
LUZERN**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft

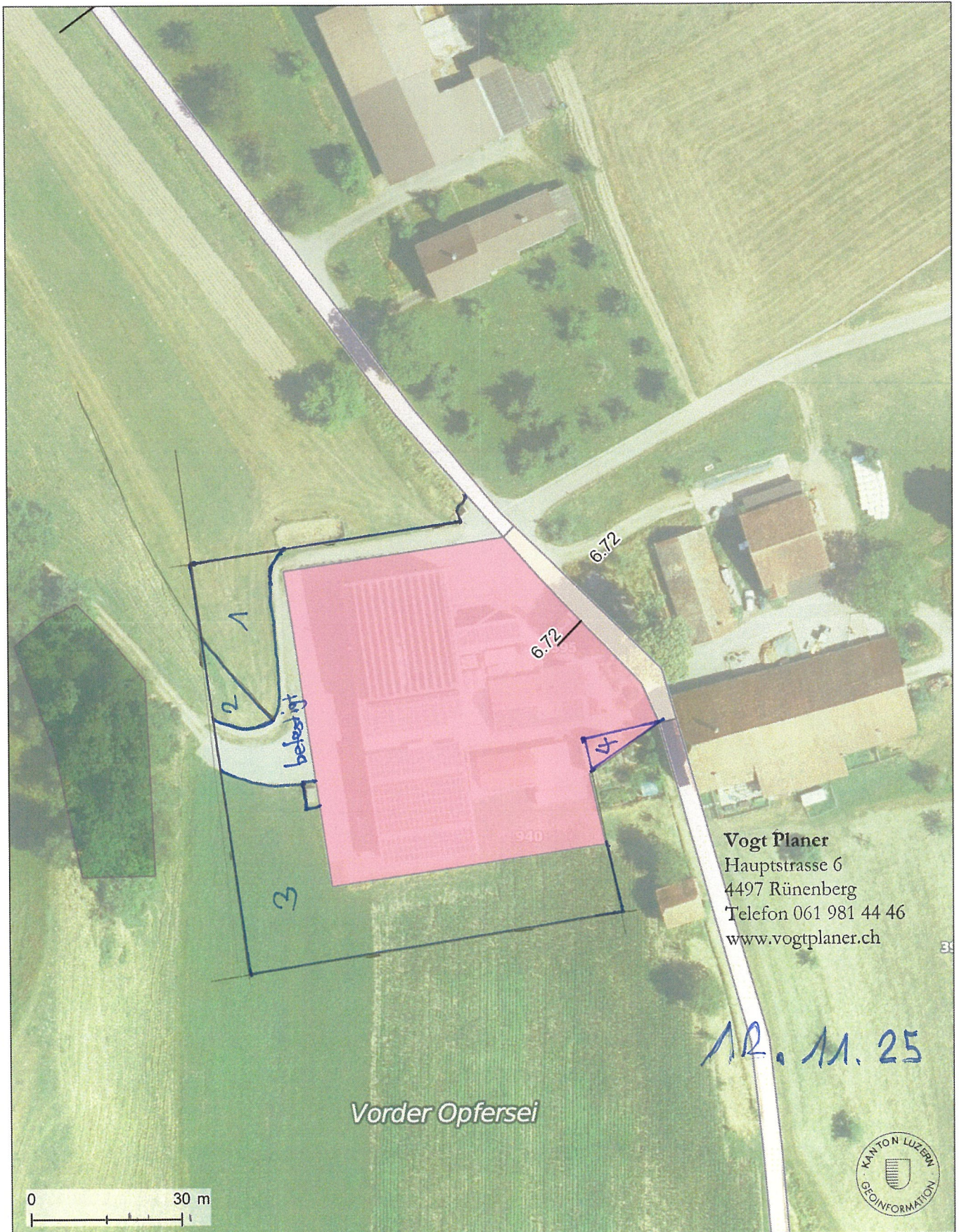
Nutzungsplanung

Zonenpläne

11.11.2025



1:1'000



Vogt Planer
Hauptstrasse 6
4497 Rüenberg
Telefon 061 981 44 46
www.vogtplaner.ch

12.11.25

Vorder Opfersei



© Kanton Luzern

Kartenzentrum: 2'639'433E 1'213'103N

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich.